

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Jian Omar (KV Berlin-Mitte)

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 392 bis 401:

Bruch mit europäischen Werten und Menschenrechten. Der Blockade einer gemeinsamen und humanen Flüchtlingspolitik zwischen den Mitgliedstaaten begegnen wir mit folgendem Plan: ~~In gemeinschaftlichen von den europäischen Partnern geführten Einrichtungen innerhalb der EU an den rechtsstaatlich und europäisch kontrollierten EU-Außengrenzen sollen die Geflüchteten registriert werden und einen ersten Sicherheitscheck durchlaufen. So wissen wir, wer zu uns kommt, und werden zugleich unserer humanitären Verantwortung gerecht. Die Menschen, die nach Europa kommen, müssen medizinisch und psychologisch erstversorgt und menschenwürdig untergebracht werden. Unter Berücksichtigung persönlicher Umstände wie familiärer Bindungen oder der Sprachkenntnisse bestimmt die EU-Agentur für Asylfragen den Aufnahme-Mitgliedstaat. Die Menschen, die nach Europa kommen, müssen medizinisch und psychologisch erstversorgt und menschenwürdig untergebracht werden sowie Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung haben. In gemeinschaftlichen von den europäischen Partnern geführten Relocation-Zentren innerhalb der EU sollen die Geflüchteten registriert und sofort in aufnahmebereite Mitgliedstaaten weitergeleitet werden. Auf Grundlage persönlicher Wünsche, familiärer Bindungen oder der Sprachkenntnisse können sich Schutzsuchende dem Aufnahme-Mitgliedstaat aussuchen. Die EU-Agentur für Asylfragen steht beratend zur Seite.~~ Der zugrunde liegende Verteilmechanismus stützt sich zunächst auf die Bereitschaft von

Begründung

Um Lager an den Außengrenzen wie z.B. Moria dauerhaft zu beenden, muss das Ziel die sofortige Weiterleitung ankommender Schutzsuchender in aufnahmebereite Länder und Kommunen sein. Sicherheitschecks sind langwierig und gerade auf den griechischen Inseln schwierig umzusetzen, eine polizeiliche Überprüfung sowie eine erkennungsdienstliche Behandlung findet bei der Asylantragstellung im Aufnahme-Staat ohnehin (erneut) statt und muss daher nicht vorher - mit entsprechend langer Verweildauer - an den Außengrenzen stattfinden. Der Begriff Relocation-Zentren macht das Ziel der sofortigen Weiterleitung deutlich. "Einrichtungen" etwa mit Abschiebehaftbereichen an den Außengrenzen darf es nicht geben. Asylentscheidungen müssen im Aufnahme-Mitgliedstaat getroffen werden. Die Asyagentur EASO soll den Relocation-Prozess unterstützen. Entscheidungen über einen Aufnahme-Staat gegen den Willen Schutzsuchender sind nicht realistisch, sondern befördern sog. "Weiterwandern" mit dem bekannten und von uns nicht gewollten System des Verschiebebahnhofs. Daher ist die Forderung nach der freien Wahl des Aufnahme-Staates nicht nur human im Sinne der Selbstbestimmtheit von Menschen über ihr Schicksal, sondern auch Ausdruck einer pragmatischen und realistischen Politik, in deren Zentrum der Mensch steht.

weitere Antragsteller*innen

Markus Schopp (KV Berlin-Mitte); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Gülsah Bayar (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Volkmar Nickol (KV Berlin-Kreisfrei); Sven Karim Mekarides (KV Berlin-Mitte); Martha Goldammer (KV Berlin-Mitte); Thore Hagemann (KV Berlin-Neukölln); Martin Holubek (KV Berlin-Pankow); Christof Rambke (KV Berlin-Kreisfrei); Heidrun Bäumker (KV Berlin-Pankow); Lela Sisauri (KV Berlin-Mitte); Ingrid Bertermann (KV Berlin-Mitte); Maha Abdulkarim (KV Berlin-Mitte); Tarhan Omar (KV Berlin-Mitte); Bettina Schoeley (KV Berlin-Mitte); Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Mitte); Nujan Omar (KV Berlin-Mitte); Sozdar Omar (KV Berlin-Mitte); Sadullah M. Abdullah (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Hiro Hajo (KV Berlin-Mitte); Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow); Cornelia Hagemann (KV Berlin-Mitte); Qosay Amer (KV Berlin-Neukölln); Fiona Macdonald (KV Berlin-Mitte); Hans Joachim Lehnert (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Jörn Jaath (KV Berlin-Mitte); Arturo Buchholz-Berger (KV Berlin-Pankow); Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei); Simon Heß (KV Frankfurt); Markus Silberschmidt (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Jonas Krone (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)